

**EGGBI Stellungnahmen/ Bewertungen zu
Produkten/ Produktgruppen Bausystemen, Prüfberichten
bezüglich Gebäuden mit
erhöhten Anforderungen an die „Wohngesundheits“¹**
Informationsstand: 06.11.2018

Schadstoffprobleme in Schulcontainer Rheine

Bewertung

**Prüfbericht
Vorgehensweise der Behörden
Presseberichte**

¹ Informationen bzgl. eines Bevölkerungsanteils „Allergiker“ von bereits 30 % ergibt die Notwendigkeit, auch bei öffentlichen Gebäuden, vor allem Schulen, Kindergärten, Sportstätten nicht nur Fragen von „toxischen“, sondern auch „sensibilisierenden“ Stoffen zu berücksichtigen. [Link](#)

Inhalt

1	Vorwort	3
2	Bewertung des Prüfberichts vom 08.08.2018	4
2.1	Prüfauftrag	4
2.2	Prüfung	4
2.2.1	Lüftungskonzept	4
2.2.2	Messwerte	5
2.2.3	Geruchsbefund	5
2.2.4	Bewertung TVOC, Formaldehyd durch Prüfinstitut	5
2.3	Bedeutung gesetzliche Grenzwerte.....	6
3	Offene Fragen:.....	7
3.1	Elternvertretung	7
3.2	Gesundheitliche betroffene Lehrerin	7
3.3	Verantwortlichkeit der Schulbehörde.....	7
3.4	Presseaussagen	7
3.4.1	Pressebericht 30.08.2018.....	7
3.4.2	Pressebericht 05.09. 2018.....	7
4	Empfehlungen.....	8
4.1	Konfliktfreie Lösungssuche.....	8
4.1.1	umfassende Schadstoffmessung	8
4.1.2	Container- Zertifikate	8
4.1.3	Emissionsarme Klassenzimmer	8
4.1.4	Die Haftungsfrage –	8
4.1.5	Hinweis an den Elternvertreter	9
4.2	Gesundheit der Kinder.....	9
4.2.1	Tagebuch der Symptome	9
4.3	Sanierung	9
4.3.1	Haftung	9
4.3.2	Sanier- Auftragserteilung	10
5	Aktueller Stand:	10
6	Weiterführende Links.....	11
7	Allgemeiner Hinweis	12

Bitte beachten Sie die zahlreichen erklärenden Links in dieser Stellungnahme.
Sollten Sie diese Zusammenfassung in Papierform erhalten haben, so bekommen Sie die stets aktualisierte Version unter
[http://www.eggbi.eu/fileadmin/EGGBI/PDF/Rheine Stellungnahme Container Schule.pdf](http://www.eggbi.eu/fileadmin/EGGBI/PDF/Rheine_Stellungnahme_Container_Schule.pdf)

1 Vorwort

Wie in den meisten Fällen bei Schadstoffproblemen an Schulen – besonders aber auch in sogenannten Containern (von den Behörden gerne "positiv" als "Pavillon" bezeichnet)

[Container für Kindergärten und Schulen](#)

wurden wir von besorgten Eltern informiert, deren Kinder über gesundheitliche Probleme an den Schultagen durch den Aufenthalt im Container klagen.

Ebenso wie uns inzwischen aus vielen ähnlichen Fällen wohlbekannt, wurden die Eltern erst sehr spät über die durch verifizierte Beschwerden einer Lehrerin (die zwischenzeitlich nicht mehr im Container unterrichten muss/ darf) daraufhin festgestellten Messungen und Schadstoffbelastungen informiert.

Auch für eine weitere Messung Ende Juni wurden die betroffenen Eltern nicht miteinbezogen.

Anders als vom Umweltbundesamt empfohlen,
([Empfehlungen Umweltbundesamt](#) bezüglich transparenter Vorgangsweise)

wurden bis zu diesem Zeitpunkt alle Maßnahmen offensichtlich ausschließlich von den Behörden im Alleingang durchgezogen.

Selbst die Prüfergebnisse der Messungen im Juni wurden längere Zeit nicht an die "Betroffenen" weitergereicht, sondern erst auf Druck der Eltern ist ein Teil der Ergebnisse am 28.08.2018 veröffentlicht worden.

Siehe dazu

[Verweigerung der Veröffentlichung von Prüfberichten durch Behörden,](#)
rechtlich nicht gedeckt – Infos dazu:
[Informationsfreiheitsgesetze](#)
[Umweltinformationsgesetz](#)

Erst nach massiver Nachfrage wurde den Eltern am 4.09. beim Vor-Ort-Termin der zweite Prüfbericht vom 29. Juni 2018 (miteingetragen die Prüfergebnisse vom 7. Juni) in ausgedruckter Form zur Verfügung gestellt, mit der Absicht, damit die völlige Unbedenklichkeit der Container "nachzuweisen".

Eine Vorbereitung des Vor-Ort Termins war den Eltern somit nicht möglich.

2 Bewertung des Prüfberichts vom 08.08.2018

(Auftragsdatum 30.05.2018!) Firma Wesseling

Bei der beauftragten Firma handelt es sich um ein auch von uns grundsätzlich geschätztes Prüfinstitut.

2.1 Prüfauftrag

Bedauerlicherweise beschränkte sich der Prüfauftrag ausschließlich auf VOCs und Formaldehyd.

Völlig ignoriert wurden sämtliche anderen möglichen Belastungsmöglichkeiten:
Gesundheitsrisiken in Gebäuden und mögliche gesundheitliche Auswirkungen

Eine umfassende raumhygienische Bewertung lässt sich mit diesem Prüfbericht auf keinen Fall durchführen,

gerade in Schulen hatten wir es auch wiederholt mit Weichmachern, Flammschutzmitteln, PAKs ... und anderen Belastungen zu tun.

2.2 Prüfung

Die **beauftragte** Prüfung erfolgte laut Bericht entsprechend der VDI 4300/Blatt6/DIN EN ISO 16000-6 und somit nach aktuellem Stand der Messtechnik.

2.2.1 Lüftungskonzept

In Frage stellen müssen wir bei einem intensiv genutzten Raum (üblicherweise vollbesetzt) die Definition "nutzungsbedingte Lüftung" mit Stoßlüftung, einstündiger Wartezeit (leerer Raum!) und dann Messung.

Vor allem in Klassenzimmern ist die Raumluftqualität in einem vollbesetzten Raum nach einer Stunde nicht vergleichbar mit einem leeren Raum, zumal auch der Mensch Formaldehyd als Teil des natürlichen Stoffwechsels synthetisiert, wovon ein Teil in der Atemluft ausgeatmet wird. (0,002 bis 0,01 mg).

VHI – Positionspapier Formaldehyd, Seite 5

Zudem soll hier nun den Eltern klar gemacht werden, dass bei ausreichendem ständigem Lüften die Schadstoffkonzentrationen unterhalb der "Grenzwerte" liegen.

Unabhängig von der umweltmedizinischen **Fragwürdigkeit solcher** Grenzwerte für Einzelsubstanzen überhaupt, (Addition/ Akkumulation, Synergiewirkungen einzelner Schadstoffe untereinander)

Umweltmedizinische Bewertung von gesetzlichen Grenzwerten

stellt sich die Frage, wie ein Lüftungskonzept, wie nunmehr aktuell praktiziert in einem vollbesetzten Klassenzimmer

im Winter bei tiefen Temperaturen

durchgezogen werden soll; permanentes Lüften in kurzen Intervallen (in einem vollbesetzten diffusionsdichten Container reichen einstündige Intervalle nicht) führen zu einem "Auskühlen" der Räume, die entweder zu Erkältungen besonders sensibler Kinder führen, oder aber einen Unterricht mit Winterjacke und Winterschuhen erzwingen.

2.2.2 Messwerte

Entsprechend der hier bei der zweiten Messung angewandten Lüftungsmethode in einem (natürlich) leeren Klassenzimmer sind **die gemessenen VOC Werte** tatsächlich laut Empfehlungen des Umweltbundesamtes im Bereich "unbedenklich" bzw. "**noch unbedenklich**". (Seite 3 [VOCs](#))

Bedenklich aus unserer Sicht sind aber dennoch die, auch bei der "großzügiger Lüftungsweise" im zweiten Fall noch erhöhten Formaldehydwerte.

- Längst umstritten ist der offizielle Richtwert mit $100 \mu\text{g}/\text{m}^3$ angesichts der krebserzeugenden Einstufung von Formaldehyd, der gemessene Wert übersteigt auch die meisten Grenzwerte diverser Gebäudezertifikate. [Aktuelle Richt- und Orientierungswerte für Innenraumluft und Bauprodukte](#) (zwischen 30 und $60 \mu\text{g}/\text{m}^3$)

Gemessen wurden **Anfang Juni $159 \mu\text{g}/\text{m}^3$** , Ende Juni zwischen **77 und $78 \mu\text{g}/\text{m}^3$** .

2.2.3 Geruchsbefund

Vor allem der Linoleum Fußboden bringt häufig eine erhebliche Geruchsbelastung (meist Aldehyde) mit sich, die nach mehreren Stunden nicht nur als störend empfunden werden kann.

Mangels umfassender Schadstoffprüfberichte (wurden uns bisher von sämtlichen uns bekannten Herstellern stets verweigert) für Linoleum, lehnen wir dieses Produkt trotz seiner ökologischen Vorteile aus Gründen der Raumlufthygiene ab.

[Wohngesundheitliche Beurteilung Linoleum](#)

2.2.4 Bewertung TVOC, Formaldehyd durch Prüfinstitut

Bei den untersuchten Räumen handelt es sich um einen neuen Pavillon (Baujahr 2017) in dem noch mit entsprechenden Emissionen aus den hier eingesetzten Bauprodukten zu rechnen ist.

Dies ist nicht ungewöhnlich und kann durch Lüftungsmaßnahmen wirksam reduziert werden.

Die zweite Raumluftmessung belegt dies, da sowohl der TVOC-Wert deutlich (auf ca. $1/6$ der Ursprungskonzentration) als auch der Formaldehyd-Wert deutlich (auf ca. $1/2$ der Ursprungskonzentration) gesunken ist und sich die Hinweise auf Richtwertüberschreitungen nicht bestätigten.

Wir sind der Überzeugung, dass das Argument des Prüfinstituts "**zu erwartende Emissionen im neuen Pavillon**" mit den wesentlich überhöhten Formaldehydwerten bei der Messung Anfang Juni, **nach mehr als einem Jahr Nutzung nicht mehr gelten kann und darf**, und diese auf einen echten Mangel des Containers zum Zeitpunkt der Aufstellung rückschließen lässt. Entsprechend bedauerlich, dass seitens der Behörde bei der Abnahme nicht auf die Raumluftqualität geachtet worden ist!

Die "besseren Werte" bei der zweiten Messung sind ausschließlich auf die "unterschiedliche Art der Lüftung" vor der Messung zurückzuführen, und dies lässt eine rasche Beseitigung des Grundproblems "Formaldehydbelastung aus den Containerkomponenten" (einklagbarer Mangel) nicht erwarten.

Entsprechend sollte der Hersteller aufgefordert werden, die Formaldehydquelle zu suchen und zu beseitigen, und nicht, nur um Emissionen zu reduzieren, die Kinder durch ein übermäßiges Lüften in der kalten Jahreszeit dem Risiko von Erkältungen ausgesetzt werden. [Lüftung statt Sanierung](#)

Statt mit einer weiteren Messung unter "Nutzungsbedingungen" sollte mittels einer weiteren "Worstcase Messung" der Hersteller zur Beseitigung dieses Mangels gezwungen werden.

Siehe dazu auch Empfehlung des Prüfinstituts Wessling 08.08.2018 (Seite 19 im Gutachten)

2.3 Bedeutung gesetzliche Grenzwerte

Wie in vielen Fällen versteifen sich Behörden auf die Einhaltung gesetzlicher Grenzwerte.

Grundsätzlich sollte Schulbehörden (und konkret dem Elternvertreter) bewusst sein, dass gesetzliche Grenzwerte zwar toxikologisch zu einem früheren Zeitpunkt einmal wissenschaftlich abgeleitet worden sind, sich die Erkenntnisse aber ändern, und selbst "unbedenkliche Produkte" oft erst nach Jahrzehnten als extrem gesundheitsgefährdend eingestuft worden sind.

[Beispiele jahrzehntelanger Ignoranz](#)

Bezüglich des Formaldehyds bestehen hier, vor allem nach dessen Einstufung als krebserzeugend vor einigen Jahren, zunehmend umfangreiche wissenschaftliche Diskussionen. [Formaldehyd \(strengere Grenzwerte\)](#)

Die Weltgesundheitsorganisation WHO hat beispielsweise für Formaldehyd bereits seit langem ([Pressebericht 2006!](#)) auf Grund internationaler wissenschaftlicher Studien einen Grenzwertempfehlung von 60 µg/m³ festgelegt – einen Wert, den unter anderem die Kriterien des staatlichen [Bewertungssystems Nachhaltiges Bauen](#) (BNB) für Bundesgebäude (auch Schulen!) sogar noch unterschritten haben, ebenso wie für das Internationale Gebäudezertifikat DGNB (Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen).

Auszug aus den Richtlinien BNB

Tabelle 2: Anforderung an die Formaldehyd-Konzentrationen

Qualitätsniveau (QN)	Formaldehyd [mg/m ³]	Zulässige Messwerte Formaldehyd [mg/m ³]	Bewertung
2	≤ 0,03	≤ 0,0304	50
1	≤ 0,06	0,0305 bis 0,0604	25
0	≤ 0,10	0,0605 bis 0,104	0
	> 0,10	≥ 0,105	keine Zertifizierung möglich!

Gerade für Schulen sollten daher zumindest diese Werte unbedingt eingehalten werden.

Versuche, international geschätzte WHO Formaldehyd- Grenzwerte als "wir reden hier nicht über Pakistan", bei einer Elternversammlung lächerlich zu machen, ebenso wie damit engagierte Elternvertreter "zu isolieren" halten wir für absolut unqualifiziert – zu oft haben sich gesetzliche Grenzwerte nachträglich als absolut unverantwortlich erwiesen. [Nachhaltigkeit und Politik](#)

Lange Zeit wurden besonders bei gerichtlichen Auseinandersetzungen gesetzliche Grenzwerte maßlos überbewertet.

Vor allem entscheidend – auch im Sinne der Landesbauordnung einklagbar sind aber nicht nur Grenzwerte, sondern vor allem mögliche auftretende Beschwerden auch bei bereits niedrigeren Konzentrationen ([siehe Sozialgerichtsurteil Karlsruhe](#))

als Reklamationsgrund können sogar länger anhaltende störende Gerüche (ohne gesundheitlicher Relevanz) bewertet werden:

[Gerichtsurteile zu "Gerüchen"](#)

Für uns unverständlich, dass sich die Behörden lieber trotz der berechtigten Besorgnis der Eltern auf Grenzwerte fokussieren, die Beschwerden der Kinder bagatellisieren, statt den Lieferanten in die Haftung zu nehmen!

Wer schützt hier aus welchem Grund den Containerlieferanten?

Siehe dazu auch Punkt [4.3.1 Haftung](#) und

[Umweltmedizinische Bewertung von gesetzlichen Grenzwerten](#)

3 Offene Fragen:

3.1 Elternvertretung

Wir vermissen hier vor allem auch in den uns vorliegenden Presseberichten **eine klare Stellungnahme des Elternbeirates, des Elternsprechers** (völlig fehlende Rückendeckung der "betroffenen" Eltern durch diesen) im Hinblick auf seine von ihm durch die angenommene Wahl übernommene Verantwortung **für alle (auch für gesundheitlich vielleicht besonders anfällige) Kinder**

Hinweise für Elternbeiräte, Personalvertreter, Schulleiter bei Schadstoffproblemen an Schulen

Spätestens nach Bekanntwerden von gesundheitlichen Problemen einiger Kinder und einer Lehrerin hätte der Elternvertreter massiv tätig werden müssen; üblicherweise sind es gerade die Elternvertreter, die sich in solchen Fällen an uns wenden.

3.2 Gesundheitliche betroffene Lehrerin

Warum muss diese Lehrerin nicht mehr im Container unterrichten – mutet man aber bereits sensibilisierten Kindern mit ebenfalls bereits gemeldeten gesundheitlichen Problemen weiterhin eine Nutzung des Containers zu?

Vorweg – wir begrüßen diese präventive Maßnahme bezüglich der Lehrerin außerordentlich, da wir in vielen Fällen gerade auch Lehrer – oft in Zusammenarbeit mit der Lehrergewerkschaft GEW vertreten, die sich wiederholt aus berechtigter Angst vor Disziplinarverfahren nicht an die Öffentlichkeit wagen. Der Schutz der Kinder muss aber ebenso berücksichtigt werden wie möglicherweise Fragen des "Arbeitsschutzes" für Lehrer.

3.3 Verantwortlichkeit der Schulbehörde

Für uns unverständlich - spätestens bei Meldung der Beschwerden einer Lehrerin und von auch nur einiger Schüler die einen Verdacht auf Schadstoffe massiv begründen (durch die ersten Messung eindrucksvoll bestätigt), wäre die Schulbehörde in der Verantwortung gewesen, **alle Eltern aufzufordern, mögliche Beschwerden ihrer Kinder ebenfalls zu melden. In solchen Fällen raten wir Eltern, bei entsprechenden Beschwerden ihrer Kinder tägliche Aufzeichnungen darüber zu führen.**

3.4 Presseaussagen

3.4.1 Pressebericht 30.08.2018

"Auch bei neu erstellten Gebäuden seien in der Anfangszeit erhöhte Materialausdünstungen üblich, denen durch vermehrtes Lüften begegnet werden könne"

Es ist Aufgabe der verantwortlichen Behörden, übermäßige Belastungen wie beispielsweise hier, **mit nachgewiesen viel zu hohen Formaldehydemissionen des Containers** (bei reiner Materialbetrachtung, unabhängig von den bei Raumluftmessungen mittels Lüftungskonzept beeinflussbaren Messwerten), durch ein entsprechendes verantwortungsbewusstes Ausschreibungs- und Abnahmekonzept zu verhindern.

3.4.2 Pressebericht 05.09. 2018

Zertifizierte Container...?

"Die Hersteller (!) weisen darauf hin, dass es sich um zertifizierte Pavillons handelt".

Was wurde hier von wem zertifiziert?

Wir nehmen auf Grund jahrelanger diesbezüglicher Erfahrung mit Containern an, dass es sich bestenfalls um VOC und Formaldehydmessungen handelt, keinesfalls aber um Messungen auf Weichmacher, Flammschutzmittel, PAK, Biozide und andere möglichen Schadstoffe. Gerne erstellen wir auch eine Stellungnahme (natürlich ebenfalls kostenlos!) zu entsprechenden "Prüfberichten".

Erst vor einem Jahr meldeten wir dem Umweltbundesamt einen Containerhersteller, der mit dem "Blauen Engel" für seine Container warb, obwohl es für Container gar keinen Blauen Engel gibt. Eine Reihe von Herstellern werben auf ihrer Homepage mit "Schadstofffreiheit" der eingesetzten Produkte, ohne diese nachzuweisen.

Siehe dazu auch "[Greenwashing](#)", [Gütezeichen für Bauprodukte](#) und ["Werbung mit Gesundheit"](#)

4 Empfehlungen

4.1 Konfliktfreie Lösungssuche

Um eine weitere Eskalation zu vermeiden, sollte spätestens jetzt ein konstruktives Gespräch mit Schulleitung und Elternvertreter gesucht werden – vor allem sollten die offenen Fragen (PUNKT 3) beantwortet werden.

[\(Konfliktfreie Vorgangsweise bei Schadstoffproblemen an Schulen/ Kitas\)](#)

Dabei sollte ein Weg gefunden werden, die Behörden zu bewegen, für eine

4.1.1 umfassende Schadstoffmessung

eine wirklich umfassende Schadstoffmessung unter Beteiligung der betroffenen Eltern ohne vorweggenommene Presserklärungen über die "Unbedenklichkeit" bei Vorliegen von nur Detailuntersuchungen zu veranlassen.

- Umfassend (zumindest incl. einer qualitativen Hausstaubuntersuchung)
- "Nutzungsbedingte Lüftung": Anders als in Wohnräumen mit wenigen Nutzern kommt es in voll besetzten Klassenzimmern beispielsweise bei Formaldehyd zu zusätzlichen Belastungen -siehe dazu Punkt [2.2.1 Lüftungskonzept](#); eine Querlüftung und anschließende Messung entspricht daher in keiner Weise der tatsächlichen "durchschnittlichen" Raumbelastung. Ein Vorschlag wäre hier die Messung – **abweichend von der "üblichen nutzungsbedingten" Raumkonditionierung** nach einer halben Stunde voller Raumnutzung (ohne weiterer Lüftung) vorzunehmen.
- Für die Akzeptanz von Prüfungen empfehlen wir stets, auch Eltern über den Prüfzeitpunkt zu informieren, damit diese sich über die Einhaltung **vorher gemeinsam vereinbarter Vorgangsweisen** vergewissern können.

4.1.2 Container- Zertifikate

die Prüfberichte zur in den Medien zitierten Zertifizierung der Container den Eltern zur Verfügung zu stellen. Wurden bereits am 05.09. 2018 angefordert, aber bis heute nicht ausgehändigt!

4.1.3 Emissionsarme Klassenzimmer

Eine Lösung für nachgewiesenen emissionsarme Unterrichtsräume für die ohnedies aus dem letzten Schuljahr bereits sensibilisierten Kinder zu finden

Den betroffenen Kindern ist aus unserer Sicht ein weiteres Jahr in diesen Räumen angesichts des nahenden Winters nicht zumutbar!

4.1.4 Die Haftungsfrage –

siehe dazu Empfehlung Institut: erforderliche "Ursachenforschung"

für die nachgewiesenen zu hohe Formaldehydkonzentration ($159 \mu\text{g}/\text{m}^3$) im Container zu klären

zu sorgen.

Sollte dazu keine Bereitschaft bestehen, bleibt nur der Weg über "überregionale Medien", da die örtliche Presse bisher ja bereits stets die Aussagen der Behörden ohne entsprechende ernsthafte Recherchen übernommen hat.

Dabei können wir den Eltern massive Unterstützung anbieten

Siehe Bericht [ZDF "Gift im Klassenzimmer"](#)

4.1.5 Hinweis an den Elternvertreter

Dieser sollte endlich seiner freiwillig übernommenen Verpflichtung, sich für die Probleme **ALLER** Schüler, nicht nur der "Gesunden" einzusetzen, gerecht zu werden. Siehe dazu [Punkt 3.1](#)

4.2 Gesundheit der Kinder

Wir empfehlen allen Betroffenen ein

4.2.1 Tagebuch der Symptome

[Tagebuch- Gesundheitsprobleme bei Schadstoffen an Schulen](#)

Hier sollten ab sofort täglich alle Symptome aufgezeichnet werden, mit dieser Liste möglichst umgehend **ein qualifizierter Umweltmediziner** ([Arztsuche](#)) aufgesucht werden, der (nicht wie manche(!) Amtsärzte) "Umweltbedingte Erkrankungen" als psychosomatische Erscheinungen abtut.

[Umweltmedizinische "Kenntnisse" mancher Amtsärzte \(Beispiel einer völlig unqualifizierten Formaldehydbewertung!\)](#)

Natürlich gibt es auch hochqualifizierte Amtsärzte, das Risiko "behördenfreundlicher Atteste" haben wir allerdings mehrfach erlebt.

Bis zur endgültigen Klärung einer "umfassenden" gesundheitlichen Unbedenklichkeit sollte die Kinder nicht mehr in diesen Räumen unterrichtet werden, um chronische Sensibilisierungen und mögliche Langzeiterkrankungen präventiv ausschließen zu können.

Bei nachgewiesenen, von mehreren Eltern dokumentierten Krankheitssymptomen von Kindern kann es nicht sein, dass an Hand von Schadstoff- Teiluntersuchungen (nur auf 2 Schadstoffgruppen) hier auf die Einhaltung von Grenzwerten dieser Stoffe hingewiesen wird.

Damit eine "gesundheitliche Unbedenklichkeit" zu kommunizieren und die gesundheitlichen Beschwerden von Kindern nicht ernst zu nehmen ist, aus unserer Sicht verantwortungslos!

4.3 Sanierung

Sollte eine Sanierung ins Auge gefasst werden, so ist zu beachten:

4.3.1 Haftung

Offensichtlich wurden hier in Vergangenheit Fehler gemacht – gegebenenfalls haftet der Verursacher (Hersteller), wenn er ein Gebäude geliefert hat, welches nicht der Landesbauordnung entspricht.

§ 13 **Schutz gegen schädliche Einflüsse**

„Bauliche Anlagen müssen so angeordnet, beschaffen und gebrauchstauglich sein, dass durch Wasser, Feuchtigkeit, pflanzliche und tierische Schädlinge sowie andere

- **chemische, physikalische oder biologische Einflüsse**
- **Gefahren oder**
- **unzumutbare Belästigungen nicht entstehen.** [Allgemeine Anforderungen](#)

Auch längerfristige Geruchsbelastungen zählen zu "unzumutbaren Belästigungen".

Siehe dazu auch "[Gerichtsurteile](#)" und "rechtliche [Grundlagen für wohngesunde Gebäude](#)"

Zu klären wäre seitens der Behörden auch, um welche – vom Hersteller zugegeben, bereits früher einmal aufgetretene Raumlufthproblematik mit seinen Containern, es sich damals gehandelt hat.

Der Containerlieferant sollte auch dringend aufgefordert werden, nicht nur das angesprochene Zertifikat zur Verfügung zu stellen sondern auch den dazugehörigen Prüfbericht (Prüfumfang, Prüfmethodik nach [VDI?](#), Messergebnisse mit Einzelwerten) zusammen mit einer Konformitätserklärung, dass beim gelieferten Container ausschließlich gleiche Komponenten verwendet wurden wie beim geprüften.

4.3.2 Sanier- Auftragserteilung

Nicht nur bei Neubauten/ Neuanschaffungen empfehlen wir entsprechende eindeutige Bedingungen in alle Ausschreibungen einzufügen, die unabhängig von der ohnedies diesbezüglichen "Architektenhaftung"

eine möglichst emissionsarme Raumluft garantieren.

Ausschreibungen für Schulen - Kitas, Krankenhäuser, Sporthallen

Ähnlich wie in anderen Städten (Köln, München, Zürich) sollte der Lieferant durch eine umfassende Raumluftprüfung die Einhaltung dieser Ausschreibungsanforderungen nachweisen.

Uns ebenfalls gemeldete Geruchsprobleme im Hauptgebäude (neuer Bodenbelag, Decke in einigen Räumen) zeigen eindringlich, wie dringend hier eine "gewissenhafte Produktauswahl" (Beispiel Linoleum, Bodenbelagskleber, Wandfarben...) erforderlich ist. Erneut wurde offensichtlich verabsäumt, von den Verarbeitern ausdrücklich umfassend emissionsgeprüfte, geruchsarme Produkte einzusetzen. (Haftung?)

Auch hier empfehlen wir zur Vermeidung weiterer gesundheitlicher Beschwerden Einzelner, entsprechende Messungen und Produktprüfungen vornehmen zu lassen und für erhöhte Geruchsbelastungen Verantwortliche in die Haftung zu nehmen.

Siehe dazu Punkt 4.3.1

5 Aktueller Stand:

Da es sich um eine Bekenntnisschule des Bistums Münster handelt, baten wir auch diese Stelle um eine "Intervention" zu Gunsten präventiver Gesundheitsvorsorge für die Kinder.

Wir baten am 5.09. auch den Bürgermeister um eine Stellungnahme, die dieser sehr zeitnah (07.09. 2018) und vor allem umfassend beantwortete und in der er **eine gewissenhafte weitere Prüfung zusicherte**.

Unser aktueller Informationsstand ist stets abrufbar auf unserer Homepage unter Container Rheine

Wir haben den Eltern empfohlen,

Schulleitung und Schulträger/ Bürgermeister zu bitten,

- die offenen Fragen (Punkt 3) zu beantworten,
- und bezüglich unserer Empfehlungen (Punkt 4) mit den Eltern, ohne weiteren diskriminierenden Äußerungen bezüglich nur "Einbildung" der Symptome, in einen konstruktiven Dialog zu treten.

Andernfalls empfehlen wir, eine bezüglich Umweltrecht qualifizierten Anwalt zu kontaktieren.

Dem Wunsch der Eltern nach einem persönlichen Gespräch mit dem Bürgermeister wurde bis heute nicht nachgekommen.

6 Pressebericht vom 26.10.2018

Die Innenraumluft nur auf Grund einer TVOC- und Formaldehydbelastung zu bewerten,

die Ergebnisse mit einer Beurteilung der Innenraumluft gleichzusetzen, ist angesichts der zahlreichen weiteren - hier nach wie vor nicht gemessenen, möglichen und in Schulen Kitas wiederholt gefundenen Belastungen bestenfalls "blauäugig" – auf keinen Fall aber korrekt!

Hier wird erneut versucht, besorgte "Eltern" ruhigzustellen.

Der kurzfristige, jahreszeitenmäßig derzeit noch mögliche Versuch, durch erhöhtes Lüften, auch die Formaldehydwerte zu reduzieren, wird sicherlich bei winterlichen Temperaturen nicht mehr in dem Ausmaß möglich sein.

Erneut stellt sich die Frage, warum es seitens des Containerlieferanten keine Informationen zur Raumluftqualität/ zum Emissionsverhalten der verbauten Materialien gibt –

warum wird dieser nicht zum Ersatz bereits aufgelaufener Prüfkosten und künftiger Sanierkosten herangezogen?



Wir hoffen immer noch, umfassende Prüfberichte für eine entsprechende Bewertung zu erhalten.

7 Weiterführende Links

[Schulen und Kitas](#)

[Auflistung von Schadensfällen an Schulen und Kitas](#)

[Bagatellisierung von Prüfergebnissen](#)

[Schadstoffarme Schulmöbel](#)

8 Allgemeiner Hinweis

EGGBI berät **vor allem** Allergiker, Chemikaliensensitive, Bauherren mit besonderen Ansprüchen an die Wohngesundheit sowie Schulen und Kitas und geht daher bekannter Weise von überdurchschnittlich hohen – präventiv geprägten - Ansprüchen an die Wohngesundheit aus.

EGGBI Definition "Wohngesundheit"

Wir befassen uns in der Zusammenarbeit mit einem umfangreichen internationalen Netzwerk von Instituten, Architekten, Baubiologen, Umweltmediziner, Selbsthilfegruppen und Interessensgemeinschaften ausschließlich mit gesundheitlich relevanten Fragen bei der Bewertung von Produkten, Systemen, Gebäuden und auch Gutachten – unabhängig von politischen Parteien, Baustoffherstellern, Händlern, „Bauausführenden“, Mietern, Vermietern und Interessensverbänden.

Sämtliche "allgemeinen" Beratungen der kostenfreien Informationsplattform erfolgen ehrenamtlich, und es sind daraus keinerlei Rechts- oder Haftungsansprüche abzuleiten. Etwaige sachlich begründete Korrekturwünsche zu Aussagen in unseren Publikationen werden kurzfristig bearbeitet. Für die Inhalte von „verlinkten“ Presseberichten, Homepages übernehmen wir keine Verantwortung.

Bitte beachten Sie die allgemeinen
fachlichen und rechtlichen Hinweise zu EGGBI Empfehlungen und Stellungnahmen

Für den Inhalt verantwortlich:

Josef Spritzendorfer

Mitglied im Deutschen Fachjournalistenverband DFJV

Gastdozent zu Schadstofffragen im Bauwesen

Mitglied bei IGUMED

spritzendorfer@eggbi.eu

D 93326 Abensberg

Am Bahndamm 16

Tel: 0049 9443 700 169

Kostenlose Beratungshotline

Ich bemühe mich ständig, die Informationssammlungen zu aktualisieren. Die aktuellste Version finden Sie stets unter

[EGGBI Schriftenreihe](#) und

[EGGBI Downloads](#)